

Parkgenehmigungen in den Bewohnergebieten Zone 1, 2, 4 und 6 laufen zum 31.12.2022 ab

Bewohner mit Hauptwohnsitz und juristische Personen, Selbstständige und Gewerbetreibende der nachfolgend aufgeführten Straßen können ab 01.12.2022 unter Vorlage des Fahrzeugscheines neue Parkausweise beantragen.

Laut Satzung der Stadt Heidenheim über die Erhebung von Parkgebühren vom 10.11.2022 werden an Einwohner und Gewerbetreibende (max. 5 Stück), die ihren Hauptwohn- bzw. Geschäftssitz in einer Bewohnerparkzone haben, Bewohnerparkausweise ausgegeben.

Das Ausstellen des Bewohnerparkausweises ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist der Ausweisinhaber, die Gebühr entsteht mit Ausstellen des Ausweises und ist sofort fällig.

Die Gebühr für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises beträgt für Einwohner mit Hauptwohnsitz 60,00 € pro Jahr (15,00 €/Quartal) und für Gewerbetreibende 120,00 € pro Jahr (30,00 €/Quartal).

Das Bürgeramt weist darauf hin, dass neue Bewohnerparkausweise neben der persönlichen Vorsprache, zusätzlich auch schriftlich und online über „www.service-bw.de“ beantragt werden können.

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 1:

Alte Ulmer Straße 1–11, 13, 15, Bärenstraße 1, Forststraße, Kellerstraße, Paulstraße, Robert-Koch-Straße 2, 3, 4–17/1, Siechenbergstraße 2–12/1

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 2:

Alfred-Bentz-Straße 1, 3, 5, Bleichstraße 3, 5, Degenhardstraße, Erchenstraße 2–50 (nur gerade Haus-Nr.), Gabelsbergerstraße, Hauptstraße 90, Im Flügel, Mühlestraße, Schützenstraße, Weberstraße 3, 4

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 4:

Bergstraße 1–29 (nur ungerade Haus-Nr.), Eugen-Gaus-Straße 1, 3, 5, 6,7, Felsenstraße 49–106, Fritz-Schneider-Straße 20–43, Georg-Beutler-Straße 1–11, Hermannstraße, Hintere Kastorstraße, Hohe Straße, Johannesstraße 28, 34, Kastorstraße, Leonhardstraße ab Haus-Nr. 16, Martinstraße 1–15, Schellingstraße, Werner-Walz-Straße ab Haus-Nr. 20, Wilhelmstraße 9, 11–76

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 6:

Arminstraße, Augustenstraße, Karlstraße 40 (Altes Zollamt), Schnaitheimer Straße 69/1–89 (nur ungerade Haus-Nr.), Ziegelstraße, Ziegelhalde 2

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgeramt gerne telefonisch unter 07321/327-3342 oder per Mail unter „buergeramt@heidenheim.de“ zur Verfügung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 01.12.2022